

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

21.2.1885 (No. 44)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Februar.

No. 44.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Februar 1885 gnädigst geruht, der auf Hofrath Professor Dr. Eisele gefallenen Wahl zum Professor der Universität Freiburg für das Studienjahr 1885/86 Höchsteine Bestätigung zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. Februar d. J. gnädigst geruht, dem Professor an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe Karl Hammer auf den 1. April d. J. die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badiſchen Staatsdienste zu ertheilen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

1. Badiſches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:  
v. Reichenau, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier, als Kommandeur der 1. (Großherzoglich Mecklenburgischen) Abtheilung zum Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 versetzt.

v. Bodeker, Hauptmann à la suite des Niederschleſiſchen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, unter Entbindung von seiner Stellung als Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission und unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier zum oben genannten Regiment versetzt.

Kochlik, Nicolai, Eichner, Portepesführer, zu außeretatsmäßigen Secondelieutenants befördert.

2. Badiſches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:  
Böhmer, Hauptmann und Batterie-Chef, unter Stellung à la suite des Regiments, zum etatsmäßigen Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission ernannt.

Gaebler, Hauptmann à la suite des 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, als Batterie-Chef in das oben genannte Regiment einrangirt.

Siegmund, Portepesführer, zum außeretatsmäßigen Secondelieutenant befördert.

Badiſches Train-Bataillon Nr. 14:  
Socel, Major und Kommandeur, unter Verleihung des Charakters als Oberlieutenant, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Baron v. Dohs, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom Rheinischen Kürassier-Regiment Nr. 8, zum Kommandeur des oben bezeichneten Bataillons ernannt.

Todt, Rittmeister und Kompagnie-Chef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Dittmar, Premierlieutenant, zum Rittmeister und Kompagnie-Chef befördert.

Düvel, Secondelieutenant, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung als zweiter Depotoffizier beim Garde-Train-Bataillon und unter Beförderung zum Premierlieutenant, à la suite des Bataillons gestellt.

Laut Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 14. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

6. Badiſches Infanterie-Regiment Nr. 114:  
v. Drygalst, Secondelieutenant vom 2. Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 19, in das oben genannte Regiment versetzt.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 20. Februar.

Die amtliche „London Gazette“ vom 13. Februar d. J. enthält eine Verordnung des Privy Council, wonach die Einfuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus dem Hafen von Hamburg nach England, Wales und Schottland nach dem 14. Februar d. J. verboten wird. Veranlassung zu diesem Verbote war die Entdeckung von je einem Falle von Klauenseuche bei zwei Schiffsladungen von Schafen aus Hamburg, welche in London gelandet wurden. Da seitdem ein weiterer Fall der Seuche bei einer Ladung von Schafen aus Bremen entdeckt worden sein soll, so liegt die Befürchtung nahe, daß die britische Regierung Veranlassung nehmen wird, auch die Einfuhr von Schafen aus Bremen, wenn nicht gar aus deutschen Häfen überhaupt zu verbieten. Es würde hierdurch sowohl die deutsche Landwirtschaft, als auch der deutsche Handel empfindlich getroffen werden. Nach dem Urtheil von Sachverständigen in England ist die Krankheit bei einem Transport von polnischen Schafen entdeckt worden, welche ihren Weg nach England durch deutsches Gebiet über die Häfen von Hamburg und Bremen aus Rußland und Galizien genommen hatten, und welche durch mangelhaften Gesundheitszustand in Folge der zweifelhaften Kon-

trole, der sie in ihrer Heimath unterliegen, jetzt die deutsche Einfuhr von Schafen und Schweinen in Frage stellen. Dieser Vorgang beweist, wie gerechtfertigt der Schritt der deutschen Regierung war, wenn sie im Interesse der eigenen Landwirtschaft die Einfuhr und Durchfuhr fremder Thiere unterlagte, wie dies durch den Bundesraths-Beschluß vom 29. Januar d. J. geschehen ist. Das betreffende Verbot kann daher in keiner Weise als ein feindseliger Akt gegen die befreundeten Nachbarländer aufgefaßt werden, sondern war nur ein Akt der Nothwehr zu Gunsten der eigenen, uns nächststehenden Interessen. Dem Vernehmen nach sind die einleitenden Schritte dazu veranlaßt worden durch eine Anfrage der britischen Regierung, welche sich darüber beschwerte, daß russische bzw. österreicherisch-ungarische Schafe, deren Einfuhr in England verboten ist, den Eingang nach dort dennoch vermöge der gestatteten Durchfuhr nach Deutschland finden. Der Umstand, daß die britische Regierung diese Beschwerde zuerst auf diplomatischem Wege bei der Reichsregierung zur Sprache gebracht hat, bevor sie sich zu dem Erlass eines Verbotes der Einfuhr von Schafen aus Deutschland entschloß, beweist ein dankenswerthes Entgegenkommen gegen die deutschen Wünsche und gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß sie sich durch die Bereitwilligkeit der deutschen Regierung, ihrer Beschwerde durch das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von Schafen aus Rußland und Oesterreich-Ungarn abzuheben, veranlaßt sehen wird, davon abzusehen, die Einfuhr von Schafen in England aus allen deutschen Häfen zu verbieten, um so mehr, als der Gesundheitszustand des deutschen Viehes ein durchaus befriedigender ist und veterinärpolizeiliche Bedenken hinsichtlich des zur Verschiffung kommenden fremden Viehes durch das erwähnte Verbot beseitigt sind.

### Sitzung des Zentralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien.

W. Berlin, 18. Februar.

In der heutigen Sitzung erstattete zunächst Reichshauptmann v. Massow (Nelzen) Bericht über die Entwicklung des Naturalverpflegungswesens in Deutschland. Da eine offizielle Zusammenstellung hierüber nicht besteht, hat Herr v. Massow selbst eine solche auf Grund von eigenen, in kürzester Frist bewirkten Erkundigungen bei sämtlichen Landraths-Ämtern, Bezirksämtern u. d. d. Deutschlands gefertigt, die er nach nochmaliger Prüfung veröffentlicht wird. Darnach bestehen in ungefähr 450 Verwaltungsbezirken des Deutschen Reiches Verpflegungsstationen, in ungefähr 550 noch nicht, aus 150 stand die Antwort noch aus. Als Grund, weshalb Naturalverpflegung nicht eingeführt ist wurde in der Mehrzahl der Fälle der Mangel an Einseitigkeit dieser Maßnahme und die Zweifelhaftheit des Erfolges angegeben.

Auf 950 Stationen wird bis jetzt keine Arbeitsleistung gefordert, auf 304 wird sie verlangt. Aus weitaus der Mehrzahl der Bezirke wird die Abnahme der Wanderbettelei und des Stromerthums gemeldet, ebenso wird das Verhalten der Verpflegten nahezu durchweg als gut, mindestens befriedigend bezeichnet. Als Hauptmangel ist derjenige einer einheitlichen Organisation zu erkennen, dabei insbesondere das Fehlen einzelner wichtiger Mitglieder auf großen Straßenzügen, sowie von zentraler Leitung in den einzelnen Provinzen und kleineren Ländern. Eine Verbesserung in dieser Beziehung sei dringend zu wünschen. Der Referent spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Naturalverpflegungsstationen schon jetzt verhältnismäßig viel gutes geleistet haben und bei richtiger Entwicklung noch weiter segensreich zu leisten im Stande seien.

Die Korreferenten, Landrath v. Duak (Neu-Ruppin) und Pfarrer Kahl (Schweinfurt) sprachen sich im wesentlichen in gleicher Weise aus. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte, in welcher wiederholt die Nothwendigkeit, auf den Stationen Arbeitsleistung zu verlangen, aber auch die Schwierigkeit, Arbeit zu bieten, betont wurde, und in welcher u. A. Ministerialrath Wielandt (Karlsruhe) die Entwicklung des Naturalverpflegungswesens in Baden und die dabei gemachten Erfahrungen kurz charakterisirte. Schließlich wurde, im Wesentlichen mit den Ausführungen des Referenten v. Bodelschwingh übereinstimmend, nach dem Antrag des Referenten Stursberg beschlossen:

1. Der Zentralvorstand spricht, unter Mittheilung der seitberigen Ergebnisse, den Behörden den lebhaftesten Dank für die seitberige Förderung der Sache der Naturalverpflegung aus, in der Zuversicht, daß diese Förderung angesichts der erfreulichen Ergebnisse der Naturalverpflegung eine fortdauernde sein werde;

2. Der Zentralvorstand erachtet es für nothwendig, daß nach dem Vorgange einzelner Landesstellen eine einheitliche Organisation mit einer leitenden Centralstelle in jeder Provinz bzw. jedem Landesheil errichtet werde.

Sodann berichtete Regierungspräsident v. Pilarz aus Minden über die Frage der Eröffnung einer gemeinsamen Instruktion für die Naturalverpflegungs-Stationenhalter und kam zu dem Ergebnisse, daß, abgesehen von einzelnen wenigen Grundrissen (Ausschließung des Branntweins, größte Reinlichkeit, fortwährendes Benutzen mit der Orts-Polizeibehörde u. d. d.) die Feststellung solcher Instruktionen je nach den besonderen örtlichen Bedürfnissen zu erfolgen habe.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung erstattete Schatzrath Müller (Hannover) Bericht über die Frage, nach welchen Grundrissen die Berechnung über die Kosten aufzustellen sei, welche durchschnittlich täglich auf einen Kolonisten entfallen, und wie hoch diese Kosten sich belaufen dürften. Seine Aufgabe, nach welchen insbesondere die Kosten der Arbeitsbetriebe der Anstalten gesondert darzustellen sind, ein bestimmter Maximalpreis

aber zur Zeit sich noch nicht feststellen läßt, wurden einstimmig angenommen. Auf weiteren Bericht des Schatzrath Müller, darüber, wem die Kosten für erkrankte und für verstarbene Kolonisten zur Last fallen sollen, beschloß die Versammlung, es sei für Kolonisten, welche schwer erkranken, bezügl. der Beerdigungskosten, behufs der Veranlassung der Orts-bevölkerungs-Armensverbände zur gerechtfertigten Uebernahme der Kosten der Verpflegung, sei es in der Kolonie, sei es in Krankenbüschen, die Vermittlung des Orts-Armensverbandes, in dessen Bereich die Kolonie liegt, in Anspruch zu nehmen. Nach dem Antrage von Stursberg, den Graf Rebenflow und Ministerialrath Wielandt befürworteten, wurde weiter beschlossen, daß hierbei der Orts-Armensverband, in dessen Bereich die Kolonie liegt, für alle ihm entfallenden Kosten schadlos zu halten sei.

Nach einer eingehenden Diskussion über das Korrespondenzblatt des Vereins „Die Arbeiterkolonie“, welche sich an den Bericht des Buchhändlers Berthe angegeschlossen hatte, erstattete Dr. Berthe Bericht über „Naturalverpflegungs-Stationen in großen Städten und deren Nähe“ und legte in eingehender Weise die Ungünstigkeit des derzeitigen Zustandes dar. Sein Antrag ging dahin, der Zentralvorstand wolle sich an die Vorstände der Verbergen zur Heimath mit dem Ersuchen wenden, sich dieser Sache anzunehmen und eine Agitation für dieselbe ins Werk zu setzen, ein Antrag, den der Vortragende unter anderem auch dadurch begründete, daß gerade in den großen Städten die Verbergen zur Heimath vielfach mißbraucht würden und zur Behütung dieses Mißbrauchs das Verlangen der Arbeitsleistung unbedingt geboten sei.

Der Korreferent Pastor Dieckamp führte im Anschluß hieran aus, daß nach den in Berlin gemachten Erfahrungen die Durchführung der Arbeit auf den Verpflegungsstationen ebenso möglich wie nöthig sei.

Die Versammlung beschloß nach dem Antrage Stursberg's, den Herrn Präsidenten zu bitten, von neuem Anregung zur Errichtung von Arbeiterkolonien in den großen Städten unter Berücksichtigung der von dem Referenten gemachten Vorschläge zu geben.

In die Kommission für die Beratung der Frage der Einführung eines Legitimationspapiers für die Naturalverpflegungsstationen wurden gewählt: Regierungspräsident v. Dieckamp (Wesenberg), Eduard Elben (Stuttgart), Kreisrath v. Duak (Nelzen), Landrath v. Duak (Neu-Ruppin) und Ministerialrath Wielandt (Karlsruhe).

Nach Eröffnung der Tagesordnung sprach der Vorsitzende der Versammlung, insbesondere den Referenten seinen Dank aus, worauf Ministerialrath Wielandt demselben den Dank der Versammlung für seine ebenso energische und umsichtige wie freundliche Geschäftsleitung dankte. Damit schloß Abends nach 5 Uhr die Sitzung.

### Deutschland.

\* Berlin, 19. Febr. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge sind die Gerüchte über bevorstehende Reisen der Kronprinzlichen Herrschaften nach dem Ausland unbegründet. — In der heutigen Sitzung der Kommission der Konferenz wurde die Schlussakte weiter beraten. Die nächste Sitzung ist unbestimmt. — Die hiesigen Stadtverordneten berathen heute den Antrag Hermes und Genossen, betreffend eine Petition gegen die Erhöhung der Getreibeizölle. Die Versammlung beschloß mit 58 gegen 35 Stimmen eine motivirte Tagesordnung. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ sagt: Das ungarische Blatt „Kenzet“ brachte kürzlich die Unterredung eines in Berlin weilenden ungarischen Grafen mit dem Fürsten Bismarck, worin der Letztere geäußert haben sollte, für die Orientpolitik Oesterreich-Ungarns wäre die Eroberung Syriens das natürlichste Verlangen, und ferner gesagt haben sollte, Rom müsse dem Papst wiedergegeben werden: Die „Norddeutsche“ erklärt beide Angaben des ungarischen Blattes für märchenhafte Erfindungen, welche von vornherein von niemand ernstlich aufgefaßt werden könnten.

Der heute gestorbene Hausminister Graf Alexander von Schleinitz ist am 29. Dezember 1807 zu Blankenburg am Harz geboren, studirte zu Göttingen und trat 1828 in preussische Dienste. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat v. Schleinitz dreimal eine Rolle in Preußen gespielt, zuerst im Juli 1848, dann vom Juli 1849 bis September 1850, endlich vom November 1858 bis Oktober 1861. Seit dieser Zeit ist er ununterbrochen Minister des Königl. Hauses gewesen. Bei Gelegenheit der Goldenen Hochzeit am 15. Juni 1879 hat ihn der Kaiser aus dem Freiherrnstande in den Grafenstand erhoben. Herr v. Schleinitz hat sich am 1. Januar 1865, in einem Alter von nahezu 60 Jahren, mit der Tochter des verstorbenen preussischen Ministerpräsidenten Kammerherrn v. Buch vermählt.

Das Sperrgesetz ist vom Bundesrathe bereits in seiner heutigen Sitzung angenommen worden. Es wird also wohl morgen publizirt werden und dann kann und wird sofort die Sperre für die unter das Sperrgesetz fallenden Artikel in Kraft treten, für welche der Reichstag die Zulassung in zweiter Lesung bereits beschloffen hat. Da Raps, Rübsaat und Mohl heute an die Kommission verwiesen worden sind, so kann sich die Sperre auf diese zunächst noch nicht erstrecken. Im übrigen hat der Bundesrath heute die neu eingegangenen Vorlagen, wie die Zollbehandlung des aus Spanien und den anderen meistbegünstigten Staaten eingeführten Roggens und

den Handels- und Freundschaftsvertrag mit der südafrikanischen (Transvaal-) Republik den Ausschüssen überwiesen. Die übrigen Gegenstände, darunter die Abänderung des § 72 des Reichsbeamten-Gesetzes, wurden nach den Anträgen der Ausschüsse genehmigt.

Mitglieder verschiedener Fraktionen des Reichstags haben einen Abänderungsantrag zur Dampfersubventions-Vorlage ausgearbeitet, welcher bestimmt, daß eine Einrichtung getroffen werde, zur Erhaltung der Dampfschiffs-Verbindungen zwischen Deutschland, Ostasien, Australien und Afrika und dieselbe an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission einzeln oder zusammen zu übertragen, und in der Anlage die Bedingungen für Verträge mit den Unternehmern hinzuzufügen. Aus den Bedingungen ist hervorzuheben, daß der Unternehmer verpflichtet ist, bei der Hin- und Rückfahrt den belgischen oder holländischen Hafen anzulassen oder dort zur Verladung stehende deutsche Waaren ohne Frachtaufschlag nach dem Abgangshafen überzuführen. Möglichst auf deutschen Werften gebaute Dampfer müssen vorher durch den Regierungsfachverständigen allen Anforderungen genügend anerkannt sein.

Die Sub-Kommission zur Veranlassung der Börseften-er-Gesetzentwürfe ist heute über die dem Plenum vorzuliegende Fassung schlüssig geworden. Wir heben nachfolgende wichtige Paragraphen daraus hervor:

§ 6. Die unter Tarifnummer 4 angeordnete Abgabe ist von allen im Inlande abgeschlossenen Geschäften der bezeichneten Art zu erheben. Im Auslande abgeschlossene Geschäfte unterliegen der Abgabe nicht; wenn beide Kontrahenten im Inlande wohnhaft, so ist die Abgabe nur im halben Betrage zu entrichten. Bei kaufmännischen Firmen entscheidet für die Frage des Wohnsitzes der Sitz der Handelsniederlassung. Als im Auslande abgeschlossen gelten auch solche Geschäfte, welche durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zu Stande gekommen sind.

§ 8. Zur Entrichtung der Abgabe ist zunächst verpflichtet: 1) Wenn das Geschäft durch einen im Inlande wohnhaften Vermittler abgeschlossen ist, dieser; andernfalls 2) wenn nur einer der Kontrahenten im Inlande wohnhaft ist, dieser; 3) wenn von den im Inlande wohnhaften Kontrahenten nur der eine ein nach Art. 28 des Handelsgesetzbuchs zur Führung von Handelsbüchern verpflichteter Kaufmann (Handelsgesetzbuch Artikel 23) ist, der letztere; 4) in allen übrigen Fällen der Verkäufer, bei Kaufgeschäften aber jeder Kontrahent zum halben Betrage. Die im Inlande wohnhaften Vermittler und die Kontrahenten haften für die Abgabe als Gesamtschuldner, in dessen ist bei Geschäften, für welche die Abgabe nur im halben Betrage zu entrichten ist (§ 8 Abs. 2) der nicht im Inlande wohnhafte Kontrahent für die Entrichtung der Abgabe nicht verpflichtet. Der Vermittler ist berechtigt, den Erlass der entrichteten Abgabe von jedem verpflichteten Kontrahenten zu erheben.

§ 9. Der zur Entrichtung der Abgabe zunächst Verpflichtete hat über das abgabepflichtige Geschäft eine Schlussnote aufzustellen, welche den Namen und den Wohnort des Kontrahenten, die Zeit des Geschäftsabschlusses, den Gegenstand des Geschäfts und den Preis, sowie die Zeit der Lieferung ergeben muß. Die Unterschrift des Ausstellers ist nicht erforderlich. Die Schlussnote ist doppelt auf einem vorher gestempelten oder mit den erforderlichen Stempelmarken zu versehenen Formular auszufüllen, von dem je eine Hälfte die für jeden der beiden Kontrahenten bestimmte Schlussnote enthält. Spätestens am dritten Tage nach dem Tage des Geschäftsabschlusses hat der Aussteller der Schlussnote die nicht für ihn bestimmte Hälfte der letzteren, wenn derselbe die Schlussnote aber als Vermittler ausgestellt hat (§ 8, Ziffer 1), deren beiden Hälften abzugeben. Vermittler haben diese Absendung und den verwendeten Stempelbetrag in ihren Geschäftsbüchern zu vermerken.

§ 11. Eine Schlussnote kann mehrere abgabepflichtige Geschäfte umfassen, insofern dieselben an demselben Tage und unter denselben Kontrahenten, welche in gleicher Eigenschaft gehandelt haben, abgeschlossen worden sind. Die Abgabe ist in diesem Falle von dem Gesamtwerte der Geschäfte zu berechnen. Wird bei Kommissionen, welche nicht Klageschäfte sind, für den auswärtigen Kommitenten, welcher seinerseits als Kommissionär eines Dritten handelt, die Schlussnote mit dem Zusatz „in Kommission“ ausgestellt, so bleibt das Abwicklungsgeschäft zwischen ihm und seinem Kommitenten von der Abgabe befreit, wenn er die Schlussnote binnen drei Tagen unter Beifügung des Namens seines Kommitenten dem letzteren ausshändig.

§ 11a. Wer den Vorschriften in § 9, Absatz 1 und 2, § 10, Absatz 1 und 2, und § 11b. zuwiderhandelt, hat eine Geldstrafe vermerkt, welche dem fünfzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber 20 Mark beträgt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt statt der vorstehend bestimmten Strafe eine Geldstrafe von 20 bis 5000 Mark ein.

§ 11f. Wer, nachdem er auf Grund des § 11e. bestraft worden, von neuem den dortselbst bezeichneten Vorschriften zuwiderhandelt, hat über den im § 11e. vorgesehene Strafe eine Geldstrafe von 150 bis 5000 M. vermerkt. Die Rückfallstrafe tritt ein, ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder in einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. Sie ist vermerkt, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise entrichtet oder ganz oder teilweise erlassen ist. Dieselbe ist dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Entrichtung oder dem Erlass der letzten Strafe bis zur Begehung der neuen Zuwiderhandlung fünf Jahre verfloßen sind.

§ 11g. Wer gegen die Vorschriften in § 9, Absatz 3 und § 11a. verstößt, ist mit Geldstrafe von 150 bis 5000 M. zu bestrafen.

§ 11h. Bei Genossenschaften und Aktiengesellschaften wird die Strafe gegen die Vorstandsmitglieder, bei Kommanditgesellschaften gegen die persönlich haftenden Gesellschafter, bei offenen Handelsgesellschaften gegen die Gesellschafter nur im einmaligen Betrage, jedoch unter Haftbarkeit jedes einzelnen als Gesamtschuldner erkannt.

§ 22a. In Beziehung auf die Verpflichtung zur Entrichtung der in diesem Gesetze festgestellten Abgaben ist der Rechtsweg zulässig. Die Klage ist bei Verlust des Klagerrechts binnen einem Monat nach erfolgter Beibehaltung oder mit Vorbehalt geleisteter Zahlung zu erheben. Für die Berechnung sind die Bestimmungen der C.-Pr.-D. maßgebend. Zuständig sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes die Landgerichte. Soweit bei denselben Kammern für Handelssachen bestehen, gehört der Rechtsstreit vor diese. Die Revisionen, sowie die Beschwerden gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte gehen an das Reichsgericht.

§ 23 Absatz 2. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn in den Fällen

der §§ 8, 11e., 11f., 11g. und 16 aus den Umständen sich ergibt, daß eine Steuerhinterziehung nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt worden ist.

**Samburg, 19. Febr.** Ueber den neuergewählten Bischof Roes ist folgendes mitzutheilen: Derselbe besuchte das Gymnasium zu Habamar, die Universitäten München und Bonn und wurde im Jahre 1853 zum Priester geweiht. Zur Zeit des Kassanischen Kirchenkonfliktes 1853-61 verwaltete er längere Zeit die Pfarrei Hochheim a. M., nachdem er vorher ein Jahr an der Kirche zu Sachsenhausen die Stelle eines Kaplanes begleitet hatte. Der Gewählte erfreut sich der Sympathien des kathol. Volkes und des Rerhus im hohen Grade, da ihm eine wohlwollende und friedliebende Gesinnung bei aller Strenge seines kirchlichen Standpunktes nicht abgesprochen werden kann.

**Oesterreich-Ungarn.**

**Wien, 19. Febr.** Der Großherzog von Sachsen-Weimar traf heute früh hier ein und wurde auf dem Bahnhofe von dem Kaiser Franz Joseph empfangen. Das Absteigequartier nahm derselbe bei dem deutschen Botschafter Prinzen Reuß. Um 11 Uhr stattete er dem Kaiser einen Besuch in der Hofburg ab.

**Abgeordnetenhaus.** Der Handelsminister antwortete auf die Anfrage Wickhoffs, daß zum Schutze der österreichischen Seisenfabrikate gegen den Massenmißbrauch seitens der deutschen Produktion auf diplomatischem Wege Schritte zur Hebung des Uebelstandes geschritten seien. Der Gesetzentwurf betreffs Abänderung der Staatsgarantie bei der böhmischen Westbahn und der Bestimmungen über die Einlösung durch den Staat wurden in zweiter und dritter Lesung ohne Erörterung angenommen. Graf Coronini beantragte die Errichtung eines Gerichtshofes für Wahlprüfungen, dessen Mitglieder aus den Mitgliedern der Reichsverwaltung und des obersten Gerichtshofes durch das Loos zu wählen seien.

**Wien, 19. Febr.** Auf eine Interpellation Helys und Andrassys im Abgeordnetenhause bezüglich der Zoll-erhöhung antwortete der Handelsminister, die ungarische Regierung habe die Frage erwogen und Schritte gethan. In Betreff der Zollserhöhung wird dieselbe die nämliche Richtung bezüglich des Schutzes der eigenen Nothprodukte gegenüber den Nachbarländern wie Deutschland und Frankreich einschlagen.

**Belgien.**

**Mons, 20. Febr. (Tel.)** Etwa 3000 Arbeiter der Kohlen-gruben „Levant du fleuve“, „Produits“ und „belle et bonne“ bei Zempapes stellten heute früh die Arbeit ein. Diefelben fordern eine Erhöhung ihres Lohnes.

**Frankreich.**

**Paris, 20. Febr. (Tel.)** Einer Meldung der „Ag. Havas“ aus Kep vom 19. Febr. zufolge ist Brière de l'Isle über Baclé mit dem Hauptquartier in Panos eingerückt. Die Straße war frei, die Vertheilungswerke verlassen. General Regier bleibt in Langfon. Eine Depesche des Admirals Courbet meldet über den Angriff der beiden französischen Torpedoboote gegen zwei chinesische Kriegsschiffe, daß derselbe am 15. Februar gegen 4 Uhr früh, bei stochfinsterner Nacht, ausgeführt worden sei. Die Offiziere der französischen Schiffe hätten bei dem Gefechte einen Muth, eine Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, die ihnen zur höchsten Ehre gereiche. Die Regierung beschloß, den Gegenentwurf der Tarifkommission betreffend die Herabsetzung der Grundsteuer und Erhöhung des Alkoholzolls als unausführbar abzulehnen. Die Unteruchung über die Vorfälle bei Vallés' Begräbniß dauert fort. Heute Morgen wurden Hausdurchsuchungen bei zwei Sozialisten aus Oesterreich vorgenommen.

Im Senat richtete der Präsident Glükwünsche an die Truppen in China. Dierauf wurde in zweiter Lesung der Gesetzentwurf angenommen, der die Zeitgeschäfte für aesehmäßig erklärt. Der Senat beschäftigte sich ferner mit Veranlassung des außerordentlichen Budgets und vertagte sich darauf bis morgen.

Nach Eröffnung der heutigen Deputiertenversammlung sprach der Präsident Brisson dem Kriegsminister Lewal die Empfehlungen der Theilnahme und des Stolzes aus, die der Kammer durch die Haltung der Truppen im fernem Osten eingeföhrt würden, und richtete im Namen der Deputierten, die einstimmig in ihrer Bemerkung seien, Glükwünsche an dieselben. Bei Fortsetzung der Verhandlung über die Getreidezölle las der neue Berichtler des Ausschusses, Raoul Duval, den Bericht, welcher die Annahme von Germain's Antrag bekräftiget, jedoch mit Abänderungen. Der Bericht empfiehlt Entlastung der Grundsteuer, vorbehaltlich der Grundstücke erster Qualität, der Wälder, Stadlänereien, der Eisenbahnen und Kanäle. Die Entlastung würde 100 Millionen betragen, welche ersetzt würden durch Erhöhung der Alkoholsteuer auf 250 Frs. vom Hektoliter. Die Steuer von 60 Centimes soll auf alle Getreidesorten anwendbar werden. Ganault und Bontoux sprachen zu Gunsten der Getreidezölle, Dubal greift den Entwurf an. Auch der Ackerbau-Minister verwirft denselben, weil er zur Aufbesserung der landwirtschaftlichen Lage nicht genüge. Dierauf wird die weitere Veranlassung bis Samstag vertagt, nachdem mit 339 gegen 216 Stimmen beschlossen war, außer dem Getreidezoll-Entwurf die Vorlage betreffend Listenabstimmung auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu setzen.

**Italien.**

**Rom, 19. Febr.** Der Papst spendete anlässlich des bevorstehenden siebenten Jahrestages seiner Thronbesteigung 10,000 Fr. für die Armen. Die dritte Expedition nach dem Rothem Meere geht wahrscheinlich am Montag von Neapel ab. General Ricci wird die italienischen Garnisonen in Massauah, Beilul und Affab inspizieren und sodann unverzüglich nach Italien zurückkehren.

**Großbritannien.**

**London, 19. Febr.** Dem „Reuter'schen Bureau“ zufolge würde sich die Königin Viktoria demnächst zu einem kurzen Aufenthalte nach Darmstadt und dann nach Aix-les-Bains begeben. Aus Rom teilt das „Bureau Reuter“: Eine Depesche Bradenbury's vom 15. d. M. berichtet: Seine Schiffe hätten das Defilé von Schuloof

ohne Belästigung passiert. Der Feind habe die längs des Defilé's errichteten Schanzen verlassen gehabt; er hoffe gegen Ende Februar in Abuhamed einzutreffen, wo der Feind in großer Stärke konzentriert sein solle.

**Oberhaus.** Grandville hofft auf eine baldige Vorlage über die Lösung der ägyptischen Finanzfrage, welche vorthailhaft für Ägypten sei und Englands Zulagen und dessen Ehre entspreche. Das Arrangement bedürfe vor Ausführung der Sanktion des Parlaments. Die Hoffnung auf eine schnelle Lösung der militärischen Schwierigkeiten sei in Folge des Verfalls leider unerfüllt geblieben. Die Politik für den Sudan sei unverändert und nur durch die Ereignisse unterbrochen worden; ein Rückzug sei unmöglich. Wollte die volle Freiheit hinsichtlich der Maßregeln und der Zeit des Angiffs auf Khartum gelassen; er wird wahrscheinlich den Herbst vorziehen, ist aber beauftragt, des Mahdi's Macht zu brechen.

**Unterhaus.** Northcote kündigt einen Antrag an, welcher besagt, die Regierungspolitik in Ägypten und im Sudan involvire den größten Menschenverleust. Schwere Kosten ohne segensreichen Resultat machten es im Interesse des Britenreiches und der ägyptischen Bevölkerung gebieterisch notwendig, entschlossene Maßregeln zu ergreifen; um die spezielle, der Regierung jetzt auferlegte Verantwortlichkeit zu erfüllen, müsse man eine gute stabile Verwaltung für Ägypten und jene Theile des Sudans, die für dessen Sicherheit notwendig, sichern. Croft meldete an, daß er am Montag die Entsendung indischer Truppen nach dem Sudan beantragen werde. Trevelyan antwortete, drei Schiffsladungen aus Bremen und Hamburg hätten jede ein mit der Maul- und Klauenseuche behaftetes Vieh an Bord; seitdem ist die Einfuhr von dort unterlag. Die Einfuhr aus Deutschland war bisher erlaubt, weil gute Sicherheit gegen die Einschleppung der Seuche bestand, da die deutsche Regierung scharfe Maßregeln zur Verhinderung der Seuche so streng durchgeföhrt hat, daß seit 1883 kein einziger Seuchenfall unter der aus Deutschland importierten Anzahl von einer halben Million Schafen vorgekommen. Die deutsche Regierung ist jetzt informiert. Von dem Vieheinfuhrverbot für andere deutsche Häfen ist vorläufig abgesehen worden. Hartington erklärt, der Rückzug der britischen Truppen werde bis Gadduf, wahrscheinlich bis Kenawi fortgesetzt. Fitzmaurice theilt mit, dass ein begleitete Wolseley als Zivilkommissar, dazu vom Kheib ernannt, und über die Autorität über die Civilbeamten des Mubir im Sudan aus. Gladstone theilt mit, unter den Regierungsvorlagen sei auch eine betreffs Föderation australischer Kolonien.

**Großherzogthum Baden.**

**Karlsruhe, den 20. Februar.** Heute Vormittag nahm Seine königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Vorträge, darunter diejenigen des Hofmarschalls Grafen Andlaw und des Generalintendanten Eblen Herrn zu Pulzig, entgegen.

Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit bis zum Abend weitere Vorträge.

\* (Das „Verordnungsblatt der Domänenverwaltung“), 5. Abtheilung, Nr. 21 vom 16. Februar enthält Verordnungen über die Veräußerung von beweglichen Gegenständen aus freier Hand, die Aufschaffung von Dienstleistungen für Waldbütter, die Aufbewahrung von Wertpapieren und Urkunden bei den Bezirkskassen der Finanzverwaltung; ferner Dienstinrichten und die Anzeige von Todesfällen.

\* (Die Darstellung der lebenden Bilder des Vereins bildender Künstler) wird Montag, den 23. d. M., Abends 8 Uhr im Museumskaale wiederholt. Der Reinertrag ist zu einem wohltätigen Zweck bestimmt.

\* **Forsheim, 19. Febr. (Fachsina. - Konzert.** - Nationallib. Partei.) Der Fachsina liegt hinter uns. Die vielen hiesigen Vereine und Gesellschaften haben das Wobliche aufgegeben, um durch Beratigungen und Aufführungen der verschiedensten Art ihren Mitgliedern angenehme Abende zu bereiten. In den letzten Tagen fanden derartige Unterhaltungen in der Museumskasellgesellschaft, der Erdertal und im Kaufmännischen Verein statt, wobei sehr schöne Leistungen zu Tage traten. Der gefrigte Akherrittwoch brachte den Mitgliedern des „Musikvereins“ ein allgvolles Konzert, ausgeführt durch die Pianistin Fräulein Theresie Henness aus Berlin, die Konzertfängerin Madame Mathilde Jimeri aus London und den kubanischen Violinvirtuosen Chevalier Brindis de Salas. Herr Brindis de Salas sowie Fräulein Henness entzündeten durch ihr vorzügliches Spiel; auch Frau Jimeri aeseel sehr gut und hatten daher Künstler und Künstlerinnen sich des rauschenden Beifalles zu erfreuen. Die Organisation der nationalliberalen Partei in Stadt und Bezirk Forsheim ist nun soweit gediehen, daß der frühere Landtags-Abgeordnete Herr Frank von Budesberg gewählt, für welchen im Verberidnungsfalle Herr Fabrikant Bart von Weissenstein eintreten wird.

\* **Bruchsal, 20. Febr. (Die Jubiläum.)** Herr Medizinalrath Dr. Karl Molitor beging gestern sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, aus welchem Anlaß am Abend eine gefellige Feier stattfand, zu welcher neben hiesigen Staatsbeamten und Aerzten auch mehrere auswärtige Berufsgenossen des Jubilars erschienen waren. Herr Oberkassarzt Dr. Busch brachte dabei die Glükwünsche der Kollegen des Jubilars dar, während Herr Direktor Julius Eichrodt in längerer Rede denselben als treuen und hervorragend verdienten Staatsdiener feierte. Hr. Dr. Molitor, welcher heute im 75. Lebensjahre steht und einen an Erinnerungen und rastloser Thätigkeit reichen Lebenslauf hinter sich hat, trat, nachdem er seit 1833 als praktischer Arzt und Wundarzt thätig gewesen, vor 50 Jahren in Fullendorf als Amtsirurg ein; seit 12 Jahren lebt er in unserer Mitte als Amts- und Bezirksarzt. Seit dem Jahre 1880 ist derselbe Ritter erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

\* **Wertheim, 19. Febr. (Die Zufuhr zum gestrigen Viehmarkt)** war über alles Erwarten stark, da Wintermärkte nur sehr selten so stark besahren werden. In Schlachtwaare wurden nur spärlich Käufe abgeschlossen, während bei Arbeits- und Jungvieh etwas lebhafter gehandelt wurde.

\* **Sernsbach, 19. Febr. (Fachsina. - Witterung.)** Die hiesige Kasino-Gesellschaft hat zum Schlusse ihrer Faschingsveranstaltungen vorgestern Abend in ihren Räumen ein Preisfest für Damen arrangirt, welches in allen Theilen sehr wohl gelungen ist. Regeltun und Gesellschaftsräume waren unter der Leitung des Gesellschafts-Vergnügenskommissars festlich decorirt

worben. Es waren 25 geschmackvoll ausgewählte Preise ausgefetzt, um die sich dann unter den zahlreich anwesenden Damen eine lebhafteste Wettbewerbung entwickelte. Wenn auch die Regeln aus zarter Damenhand etwas langsam durch die Bahn rollten, so wurde das Ries doch oft bedeutend gelichtet und Damen und Herren amüsieren sich vortrefflich an dieser Veranstaltung, die wir unserem eifrigen Herrn Vergnügungskommissär zu verdanken haben. — In der letzten Zeit ist die Temperatur so gestiegen, daß die Natur sich überall zu regen beginnt. Frühstehende Gehölzarten haben schon weit entwickelte Knospen und auch die Obstbäume zeigen schon Leben. — Regen haben wir mehr als nötig und ist es deshalb in Feld und Garten wegen der Kälte noch nicht möglich, die Frühjahrsarbeiten zu beginnen.

**Offenburg, 19. Febr.** (Verein für Streichmusik. — Freiprozess.) Der hiesige Verein für Streichmusik hielt am vergangenen Sonntag in dem entsprechend dekorierten Dreifüßsaale ein Ballfest ab, welches durch sein wirklich künstlerisch gelungenes und originelles Arrangement bei den sehr zahlreichen Besuchern des Festes die lebhafteste Befriedigung anregte. — Ein Freiprozess, welcher in hiesigen Gesellschaftskreisen viel von sich reden gemacht, gelangte gestern vor dem Schöffengericht zum Abschluß. Der Verleger und Redakteur des „Volkshellenbundes“ wurde wegen Verleumdung des Kaufmanns A. Meiß, des Rentners Bura und der Rechtsanwältin D. Humiller und S. Bura durch die Presse für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von 60 Mark verurteilt. Die gegenwärtig eingebrachten Widenklagen erachtete das Gericht für kompendiös.

**Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** In Heidelberg wurde gestern Vormittag in dem Kanal der Cementfabrik eine männliche Leiche gefunden; wer der Verlebte ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.

**Theater und Kunst.**

**Karlsruhe, 20. Febr.** (Großh. Hoftheater.) Der gestrige Theaterabend versetzte uns in die Welt der Antike: es kam Grillparzer's „Sappho“ zur Aufführung. Die „Sappho“ steht im Wendepunkte der dichterischen Entwicklung Grillparzer's; mit ihr faßt der Dichter sich von der Schicksalsstraft ab, in deren Bahnen seine „Anfänger“ sich noch bewegt hatte. Allein obgleich die neue von Grillparzer eingeschlagene Richtung eine gesündere und natürlere war, so hat er doch nie wieder mit einem Werke die volle Wirkung erreichen können, welche die „Anfänger“ ausgeübt hatten, und selbst heute noch, wo die ganze Literatur der Schicksalsstraft im uns als eine literarische dramatische Ammenmärchen erscheint, partizipiert die „Anfänger“ in höherem Grade an dem deutschen Bühnenrepertoire, als irgend eines der späteren, künstlerisch reiferen Dramen Grillparzer's. Die Erklärung dafür liegt unzweifelhaft in dem Umstande, daß Grillparzer nicht von seiner Vorliebe für antike Stoffe lassen konnte, während ihm der naive Ausdruck für die Behandlung solcher Motive doch vollständig fehlte und Stoff und Manier in einem Widerspruch mit einander gerathen, aus welchem der Dichter sich zu einer harmonischen Kunstleistung nicht emporgingehen kann. Ob man die „Sappho“, die „Medea“ oder „Der Liebe und des Meeres Wellen“ an sich vorübergehen läßt, immer gähnt diese Kunst zwischen dem antiken Stoff und der sentimentalischen Behandlungswiese, diese Kunst, welche durch die Blumenranken der schönsten Diction und der blühendsten poetischen Bilder nicht überbrückt wird. Bei der Aufführung der „Sappho“ mußte man's gestern wieder empfinden. Die Verse dieser Sappho sind eine Ironie auf das griechische Gewand derselben. Ein einziger Vers der Goethe'schen „Iphigenie“ athmet mehr antikes Leben als die ganze Grillparzer'sche Tragedie, deren Heldin einen nicht viel anderen Eindruck macht, als ihn die mit gepudertem Haar einherwandernden Griechen und Römer der altfranzösischen Bühne auf unser Publikum machen würden. Nun, wir sind Grillparzer gegenüber trostlos nicht undankbar für den Besuch, den er uns gestern abgestattet. Von Zeit zu Zeit sieht man den Alten gern und die Theaterverwaltung thut gut daran, daß sie sich hütet, mit ihm zu brechen. Dramen wie die „Sappho“ arbeiten der Verfassung bei Künstler und Publikum entgegen, indem sie der Kunst der Schauspielkunst und der Aufmerksamkeit des letzteren höhere Aufgaben stellen, als es im allgemeinen die zeitgenössische Dramatik thut.

Fräul. Bruch gab die Sappho. In Fräul. Bruch besitzt die Großh. Hofbühne eine Künstlerin, welche der Größe eines solchen Frauencharakters, der Leidenschaftlichkeit Sappho's in Liebe und daß gerecht zu werden vermag. In sicheren und energischen Linien führt sie ihre Auffassung der Rolle durch, eine ungewöhnliche Kraft des Gefühlsausdruckes verbindet sich mit dem verständnißvollen Eindringen in die Absichten des Dichters, mit der vollen geistigen Beherrschung der Situation; was Fleiß und Kunst vermögen, ist gekleidet. Wenn die Grillparzer'schen Verse trotz der vortrefflichen Gliederung und lebendigen Betonung nicht so voll und wohlklingend an unser Ohr dringen, wie wir sie schon von minder begabten Darstellerinnen der Sappho gehört, so liegt die Schuld an einer etwas eng begrenzten Modulationsfähigkeit des Organs, für welche die Künstlerin nicht verantwortlich zu machen ist. In der dramatischen Entwicklung und dem kunstgerechten Aufbau ihrer Leistung hat Fräul. Bruch ausgezeichnetes; die Selbstüberwindung der Sappho, der Verzicht auf irdisches Glück und der Gang zum Tode kann nicht schöner, nicht mit mehr Poësie dargestellt werden. In dieser erhebenden Rolle war die Sappho der Künstlerin fast vortrefflicher wie in den vorhergegangenen Momenten leidenschaftlicher Empfindung, welche Fräul. Bruch doch so glänzend zu kolorieren verstand. Fräul. Gläser ertrug als Melitta durch die zarte und sinnige Wiedergabe dieser lieblichen Rolle. Fräul. Gläser wird nicht gerade durch ihre Erscheinung auf diese Partie hingewiesen; aber die schön abgerundeten, schlichten und doch ausdrucksvollen Bewegungen, der innige Ton, den die Darstellerin anzuschlagen mußte, paßten vortrefflich zur Melitta und brachten den gefälligen Eindruck der Leistung hervor. Sehr anerkanntenswerth gab auch Frau Grösser die Eucharis. Weniger glücklich war Herr Frauch als Phäon; es gelang ihm gestern nicht, sich in völlig natürlicher Weise zu geben, seine Rede war im Gegenheil stellenweise forciert. Der Phäon war eine gute, wohlbedachte und namentlich auch rhetorisch die Rolle zur vollen Geltung bringende Darstellung des Herrn Schillin.

\* Repertoire-Entwurf des Großh. Hoftheaters für die Zeit vom 22. Februar bis mit 1. März. 1. Vorstellung in Karlsruhe. Sonntag, 22. Febr. 5. Vorst. außer Ab. (mit erhöhten Preisen). 4. und letztes Gastspiel des Sängers C. Göhe: „Fra Diavolo“, komische Oper in 3 Aufz., von Eug. Scribe. Musik von Aubert. Anfang 6 Uhr. — Dienstag, 24. Febr. 28. Ab.-Vorst.: „Der Königsknecht“, Lustspiel in 4 Akten, von Karl Guglow. Anfang  $\frac{1}{2}$  7 Uhr. — Donnerstag, 26. Febr. 29. Ab.-Vorst.: „Josef und seine Brüder“, Oper in 3 Aufz., Musik von Mehul. Anf.  $\frac{1}{2}$  7 Uhr. — Freitag, 27. Febr. 30. Ab.-Vorst.: „Unter Brüdern“,

Lustspiel in 1 Akt, von Paul Hehle. „Spielt nicht mit dem Feuer“, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Putlitz. Anf.  $\frac{1}{2}$  7 Uhr. — Sonntag, 1. März. 32. Ab.-Vorst.: „Der Prophet“, große Oper mit Ballet in 5 Aufz., nach dem Französischen des Eug. Scribe. Deutsch von R. Meißner. Musik von G. Meyerbeer. Anf. 6 Uhr. — b. Vorstellungen in Baden. Mittwoch, 26. Febr. 19. Ab.-Vorst.: „Die Aufrichtigen“, Lustspiel in 1 Akt, in Versen, von Ludwig Fulda. „Der Geizige“, Lustspiel in 5 Akten, von Moliere. Nach Dingelstedt's Bearbeitung und Uebersetzung. — Samstag, 28. Febr. 2. Vorst. außer Ab.: „Die Galloschen des Glücks“, Gauberpöste mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 8 Bildern, von C. Jacobson und D. Girndt. Die Grundidee ist dem gleichnamigen Andersen'schen Märchen entnommen. Musik von G. Lehnhardt.

\* (Großh. Hoftheater.) In Baden. Samstag, 21. Febr. 18. Ab.-Vorst.: Nathan der Weise, dramatisches Gebicht in 5 Akten, von Lessing. Anfang 6 Uhr.

**Verschiedenes.**

**Liverpool, 16. Febr.** Der Tunnel unter der Meereshöhe ist, wie telegraphisch bereits gemeldet, gestern eröffnet worden. In der Mitte desselben reichten sich Liverpool und Birkenhead in den Personen ihrer resp. Bürgermeister die Hände. Dann setzte jeder der beiden Herren mit seiner Begleitung den Gang nach dem entgegengesetzten Ende des Tunnels fort, und die Ceremonie war vollständig. Beide Städte sind thätlich schon lange nur eine Stadt gewesen, da die eine Meile breite Wasserstraße durch den ununterbrochenen Dienst von Dampfzügen überbrückt war. Der Tunnel verbindet Liverpool mit Birkenhead, und durch letzteren Ort mit dem ganzen Nordwales, und wird somit Birkenhead in unmittelbare Landverbindung mit dem ungeheuren Eisenbahn-Netz bringen, welches in Liverpool zusammenfließt. Die durch den Tunnel führende Eisenbahn ist indes noch nicht gelegt, so daß das ganze Werk erst Mitte Juni vollständig sein dürfte. Die frühesten Geschichte dieses großartigen Projekts der modernen Ingenieurkunst ist voll von Täuschungen und mißlungenen Versuchen, und nächsten Juni werden es genau 19 Jahre, seitdem die erste Bill zur Anlegung des Tunnels die königliche Sanction erhielt. Zehn Jahre vergingen und wenig oder nichts war gethan; bis endlich in 1880 unter der Leitung von Major Isaac eine neue Kompagnie gebildet wurde, die das Werk mit den besten Maschinen der Neuzeit in Angriff nahm und nunmehr glücklich vollendet hat.

(Die italienischen Wälder) berichten eingehend über die Tragedie von Padua, den mehrfachen Mord, welchen ein sizilianischer Soldat, Namens Cosanzo, in der Kaserne zu Padua verübte hat. Dieser Vorfall wüßt, wie seiner Zeit der Fall Misdea, grelle Streifenlichter auf die in der italienischen Armee bestehende Disziplin. Als der Soldat Misdea in einer Kaserne zu Neapel eine Rüge von Nothdurft erhielt, wurde von der gefamulten Presse darauf hingewiesen, daß es unbegreiflich wäre, wie jener sich außer Dienst im Besitze einer so großen Anzahl scharfer Patronen befinden konnte. Zugleich wurde auf die Mängel des italienischen Rekrutierungsmodus hingewiesen, bei welchem die in Italien noch immer bestehenden landsmannschaftlichen Verhältnisse keine genügende Berücksichtigung finden. Die italienische Kriegsverwaltung hat nun aus den Vorgängen, die sich seiner Zeit in Neapel abspielten, keineswegs eine Lehre zu ziehen vermocht; vielmehr hat die Tragedie von Padua fast unter denselben Nebenumständen stattgefunden. Der Thäter besaß sich wiederum außer Dienst im Besitze scharfer Patronen und war ein Sizilianer, der in ein Regiment der Provinz Venedig geschickt worden war. Nach dem Journal „l'Engano“ hat Cosanzo sein Verbrechen ganz planmäßig verübt. Er stand Nachts zwei Uhr, während seine Kameraden in tiefem Schlaf lagen, auf, lud sein Gewehr und schloß dasselbe zunächst auf einen neben ihm liegenden Korporal ab. In Folge des Schusses erwarteten die übrigen Soldaten, von denen zwei Korporale auf den Verbrecher losgingen, um ihn zu entwaffnen. Derselbe streckte aber durch zwei weitere Schüsse beide nieder. Erst dann gelang es einem Sergeanten, der allerdings auch verwundet wurde, Cosanzo zu entwaffnen. Daß derselbe über Manition verfügte, ist ihm so auffälliger, als er in Folge großer Verdächtigungen die Disziplin bereits seit fünf Monaten der Strafkasse angehört und die Kaserne außer Dienst nicht verlassen durfte. Die Stadt Padua befindet sich infolge dieser Vorgänge in voller Aufregung. Die militärische Untersuchung, welche eingeleitet ist, wird aber nicht verhindern, daß sich ähnliche Mißstände bei Gelegenheit wiederholen, wenn anders nicht das Uebel an der Wurzel ausgerottet

und eine straffere Disziplin in der italienischen Armee hergestellt, sowie der bestehende Rekrutierungsmodus einer Prüfung unterzogen wird.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 20. Febr. Der Reichstag setzte nach längerer Debatte den Malzoll auf 2 Mark 40 Pf. fest, statt der geforderten 3 Mark.

Es folgt die Beratung des Antrags Rade, welcher den Bundesrath ermächtigt, alle bisher berathenen Zollpositionen in Zeiten der Theuerung außer Hebung zu setzen. Rade empfiehlt seinen Antrag. Staatssekretär Burckhard konstatirt demgegenüber, daß der Bundesrath einen ähnlichen Antrag bereits abgelehnt hat. In absehbarer Zeit sei kein Nothstand zu erwarten, der einen solchen Antrag nöthig mache, da das kolossale Angebot von Getreide zc. aus allen Welttheilen und fast der Weltpreis selbst bei einer lokalen Mißernte sich auf gleicher Höhe halte. Die Regierung wünsche gar nicht, einseitig, ohne Beschluß des Reichstags eine so große Verantwortung zu übernehmen, endlich werde auch, wenn eine solche Bestimmung in dem Gesetz stehe, die Spekulation sich der Sache bemächtigen; er bitte, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag Rade wird der Kommission für Industriezölle überwiesen. Richter und Rohland hatten für Graf Stolberg-Wernigerode gegen den Antrag gesprochen. Buhl sympathisirt mit dem Antrage, doch bemerkte er, derselbe enthalte große Gefahren. Windthorst hatte Kommissionsberatung beantragt.

Berlin, 20. Febr. Das Sperrgesetz wird durch das heute erscheinende „Reichs-Gesetzblatt“ veröffentlicht.

Rom, 20. Febr. Gestern Abend gegen 10 Uhr explodirte vor einem kleinen Seitenthur des Gebäudes der Deputirtenkammer eine mit Pulver gefüllte Flasche. Es ist kein Schaden angerichtet worden und scheint nur grober Ungehörigkeit vorzuliegen.

London, 20. Febr. Aus Rom wird gemeldet: General Stewart ist an seinen in dem Kampfe bei Metamneh erhaltenen Wunden am 16. d. M. in Galab gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

**Familiennachrichten.**

**Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.** Geburten. 12. Febr. Marie, B.: Frz. Dörich, Schreiner. — 15. Febr. Bertha Rosa, B.: Anton Groß, Decker. — Luise, B.: A. Reinhold, Schuhmacher. — 16. Febr. Karl Wilhelm, B.: Theodor Schmid, Glasermeister. — Oskar Heinrich, B.: Engel. Josef, Schneider. — Theresia, B.: Engel. Demia, Diener. — Bertha Sofie Kath, B.: Max Bayer, Kaufmann. — Amalie Ida Ernestine, B.: Josef Hell, Konditor. — 17. Febr. Julius Theodor, B.: Karl Brändle, Metzger und Wirth. — 18. Febr. Karl Heinrich, B.: Paul Boebe, Schreiner. — Hermann Peter, B.: Peter Kraut, Hausmeister. — Friedrich Wilhelm Hermann, B.: Rob. Polensky, Telegraphendirektor. — 19. Febr. Rosa Paula Clara, B.: Karl Jita, Bahnassistent. — 20. Febr. Joh. Adam Adolf, B.: Ad. Herold, Lokomotivführer. **Chesapeake, 20. Febr.** Ambros Knopf von Ueloffen, Tagelöhner hier, mit Kath. Schütler von Müngstheim. — Alb. Merklin von Oberhausen, Väder hier, mit Karoline Siegel von Grünwinkel. — Heinrich Dettmering von Stade, Forstmann in Kesselstadt, mit Maria Hängs von hier. — Samy Rainer von Theresienhof, Kaufm. in Lindau, mit Hermine Ettlinger von hier. **Todesfälle.** 19. Febr. Friederike, Witwe von Galtwirth Benzinger, 66 J. — 20. Febr. Maria Kath., Witwe von Rammerdiner Reufitz, 68 J.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.**

	Barom. in mm	Thermom. in O.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Himmel.
Februar	744.4	+ 5.1	4.8	74	NE.	bedeckt
19. Mrgs. 9 Uhr	739.4	+ 4.6	5.9	94	NE.	"
20. Mrgs. 7 Uhr	737.7	+ 7.0	6.8	91	SE.	"

<sup>1</sup>) Regen. Reg. = 12.6 mm der letzten 24 Stunden. <sup>2</sup>) Regen. Wasserstand des Rheins. Mainz, 20. Febr., Mrgs. 3.64 m, gestiegen 33 cm.

**Wetterkarte vom 20. Februar, Morgens 8 Uhr.**



**Frankfurter telegraphische Kursberichte.**

vom 20. Februar 1885		Bahnaktien.	
Staatspapiere.		Staatsbahn	
4% Deutsche Reichs anleihe	104 $\frac{3}{8}$	Lombarden	254 $\frac{1}{2}$
4% Preuss. Conf.	104 $\frac{1}{8}$	Galizier	225
4% Baden in fl.	102 $\frac{1}{16}$	Elbthal	157 $\frac{1}{2}$
4% " in R.	103 $\frac{1}{16}$	Reichenburger	195 $\frac{1}{2}$
Dtsch. Goldrente	88 $\frac{1}{2}$	Rheinl. Westph.	108 $\frac{1}{2}$
Silberrent.	69 $\frac{1}{2}$	Lübeck-Büchen	169
4% Ungar. Goldr.	81 $\frac{1}{16}$	Gotthard	112 $\frac{1}{2}$
1877 Russen	63 $\frac{1}{2}$	Loose, Wechsel zc.	
1880c	65 $\frac{1}{2}$	Wechsel a. Amst.	169.55
H. Orientanleihe	98 $\frac{1}{16}$	„ „ Lond.	20.50
Italiener	68 $\frac{1}{16}$	„ „ Paris	80.87
Ägypter	62 $\frac{1}{16}$	„ „ Wien	165.20
Spanier	62 $\frac{1}{16}$	Napoleons'or	16.18
5% Serben	86 $\frac{1}{16}$	Privatdisconto	2 $\frac{1}{2}$
<b>Banken.</b>		<b>Rachbörse.</b>	
Kreditaktien	257 $\frac{1}{8}$	Kreditaktien	258 $\frac{1}{2}$
Disconto Com. mandit	203.50	Staatsbahn	258 $\frac{1}{2}$
Banker Bankver.	153 $\frac{1}{2}$	Lombarden	118 $\frac{1}{2}$
Darmstädter Bank	151 $\frac{1}{2}$	Tendenz: still.	
5% Serb. Hyp. Ob.	86 $\frac{1}{16}$		
<b>Berlin.</b>		<b>Wien.</b>	
Dtsch. Kreditakt.	518.—	Kreditaktien	305.80
Staatsbahn 508.—	Marknoten	60.52	
Lombarden	289.50	Tendenz: reservirt.	
Disco. Comman.	209.10	<b>Paris.</b>	
Laurahütte	109.10 $\frac{1}{2}$	5% Anleihe	109.75
Dortmunder	57.20	Spanier	62 $\frac{1}{2}$
Marienburger	82.50	Ägypter	84.50
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	598.—
Tendenz: —		Tendenz: —	

**Uebersicht der Witterung.** Die Depression, welche gestern am Eingange des Stagerads lag, ist ostwärts nach Schweden fortgeschritten, während eine Depression im Südwesten sich ostwärts nach Westdeutschland ausbreitet hat und dort trübes, regnerisches Wetter verursacht. Ueber Ostdeutschland dagegen ist bei leichter südlicher und südöstlicher Luftströmung das Wetter heiter und trocken. Die Frostgrenze erstreckt sich von München über Prag etwa nach Belgien hin. Ueber Frankreich und Südwestdeutschland ist erhebliche Erwärmung eingetreten.

# PROSPECTUS.

## Subscription

### auf Nom. 12,000,000 Reichsmark 4procentiger (Central-)Pfandbriefe

vom Jahre 1885

emittirt von der

## Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der 4procentigen Central-Pfandbriefs-Anleihe vom Jahre 1885, welche die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetzsammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt. Die Anleihe soll den Betrag derjenigen Darlehensgeschäfte erreichen, welche bis zum Ende des Jahres 1887 abgeschlossen und als Deckung für die Pfandbriefe bestimmt werden.

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen Reichsmark = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Prozent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 4procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1885 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 5000, 1000, 500, 300, 100 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Verlosung getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens  $\frac{1}{3}$  Prozent des Nominal-Betrages der Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen erparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 66 Jahren, vom 1. Januar 1889 ab gerechnet, vollendet sein muß.

Im Monat Dezember jeden Jahres, und zwar zuerst im Dezember 1888, geschieht die Auslosung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der verlosenen Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli regelmäßig bewirkt wird.

Die Zinscoupons werden in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres nach Wahl der Inhaber in Berlin außer bei der Kasse der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und bei dem Banthause S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei dem Banthause M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Banthause Sal. Oppenheim jun. & Cie. und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

Der Betrag von Nom. 12,000,000 Reichsmark wird

in Berlin bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft,

Direction der Disconto-Gesellschaft,

in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,

in Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Cie.

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt.

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

**am Dienstag, den 24. und Mittwoch, den 25. Februar 1885,**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, an letzterem Tage bis 3 Uhr Nachmittags auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmelde-Formulars\* statt. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe jedes einzelnen Betrages der Zuteilung zu bestimmen.

2. Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 100,20 Procent, zahlbar in Reichsmährung. Die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1885 werden bei der Abnahme von dem Preise in Abzug gebracht. Die Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1885 ab versehen.

3. Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.

4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Gesellschaftsstatuts auszustellenden Interims-Bescheinigungen kann vom 3. März 1885 ab gegen Zahlung des Preises (2.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel der Stücke spätestens bis einschließlich 8. April 1885,

Zwei Fünftel " " " " " 4. Mai 1885,

Drei Fünftel " " " " " 26. Mai 1885

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12000 Reichsmark Nom. ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis einschließlich 8. April 1885 ungetrennt zu reguliren.

Berlin, im Februar 1885.

## Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Jacobi.

Bossart.

Herrmann.

\* Anmerkung. Das Formular wird bei den Zeichnungsstellen verabfolgt.

## Auszug aus dem Statut der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothetische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.

Artikel 62. Die Gesellschaft beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:  
a. Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,  
b. Gebäude innerhalb der ersten Hälfte

des Werthes.  
Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen, inwieweit der angenommene Werth durch diese Anpflanzungen bedingt ist, hypothetische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werthes gegeben werden.

Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beleihen werden dürfen.

Artikel 63. Die Ermittlung des Werthes erfolgt nach den Grundsätzen, welche nach Preussischem Recht bei der Ausleitung von Mündelgeldern maßgebend sind. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unverdächtige Erwerbsscheine, landwirthschaftliche oder gerichtliche Taxen und dergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 Procent kapitalisirten Nutzungswerthes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungssumme für die Schätzung des zu beleihenden Grundstücks maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehn anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrag als durch den Verkaufswert des Grundstücks vollkommen gerechtfertigt sein.

Der Verwaltungsrath hat die Ausführungsbestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthsermittlung zu machen ist, zu erlassen.

Artikel 74. Die Gesellschaft gibt in Höhe der ihr zustehenden hypothetischen Forderungen verzinsliche Centralpfandbriefe aus. — Die Gesamtsumme derselben darf den zwanzigfachen Betrag des baar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen.

Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Direktor und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypothekeninstrumenten vorhanden sei (vergl. auch Art. 60).

Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch einen Regierungskommissar ausgeübt.

Der Regierungskommissar hat die Befugniß, die Ausgabe der Centralpfandbriefe und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgegebenen Bestimmungen zu überwachen.

Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.

Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihm zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.

Der Betrag, um welchen sich das Kapital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehre gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das im Artikel 2 Nr. 4 vorgeschriebene Verhältnis stets aufrecht erhalten wird.

Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Centralpfandbriefe wird gesichert:

- 1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothetischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;
- 2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.

Die hinterlegten Hypothekenforderungen (Nr. 1) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschlossen und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Centralpfandbriefen unter Mitverschuß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.